


## Alltag der parlamentarischen Arbeit


Was sagen das Grundgesetz und die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages über die Arbeit des Bundestages aus? Informiert euch über die aktuelle Zahl der Ausschüsse und der Kommissionen. **Tipp:** Die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages regelt die Organisation der parlamentarischen Arbeit. Sie ist im Internet unter: [www.bundestag.de](http://www.bundestag.de) zu finden (Infothek GO).



Es gibt \_\_\_\_\_ Ausschüsse und \_\_\_\_\_ Kommissionen.

Befragt eure Wahlkreisabgeordneten  über den Ablauf ihres parlamentarischen Alltags. Welchen Ausschüssen, Kommissionen und Arbeitskreisen gehören sie an? (Anschriften auch über [www.bundestag.de](http://www.bundestag.de)).



- |   |   |
|---|---|
| <p>a) „Die Abgeordneten nehmen ihre Aufgaben nicht ernst.“</p> <p>b) „Die Anwesenheit der Abgeordneten ist nur bei Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung notwendig.“</p> <p>c) „Der spärlich besetzte Bundestag schadet dem Ansehen des Parlaments.“</p> <p>d) „Das Plenum ist nur das „Schaufenster“ der parlamentarischen Arbeit. Für die Öffentlichkeit sollen die unterschiedlichen Standpunkte und Positionen verdeutlicht werden.“</p> | <p>e) „Die Entscheidungen sind doch alle schon vorher gefallen.“</p> <p>f) „Im Unterricht müssen wir auch alle anwesend sein und können nicht umherlaufen oder Zeitung lesen, wenn ein anderer spricht.“</p> <p>g) „Die Parlamentarier  nehmen zeitgleich zu den Sitzungen andere Verpflichtungen wahr.“</p> <p>h) „Die Vorarbeiten und der Meinungsbildungsprozess erfolgen in den Ausschüssen des Bundestages und in den Arbeitskreisen der Fraktionen.“</p> |
|---|---|

Bewertet die obenstehenden Aussagen auf dem Hintergrund der Ergebnisse eurer Recherchen!